

Gemäß § 60 (1) Satz 2 GO NW wird nachfolgende

## Dringlichkeitsentscheidung

gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Abschlussfahrt des Abiturjahrgangs 2013 beim Kostenträger „0301040010 – Bereitstellung der Sachausstattung HGH“, überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von

**18.000,00 €**

beim Sachkonto 527900 „sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ bereitzustellen. Deckungsmittel stehen über die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.

### Begründung:

Nach Darstellung der Schulleitung besteht aktuell folgende Situation:

Bei drei Leistungskursen des Abschlussjahrgangs des Helmholtz-Gymnasiums-Hilden (HGH) können die für die Zeit vom 1. - 5. 10. 2012 geplanten Studienfahrten nicht stattfinden. Die über die Firma THS – Rainer M. Bruker in Haan gebuchten Reisen nach London (33 Schülerinnen und Schüler) und nach Wien (20 Schülerinnen und Schüler) müssen kurzfristig abgesagt werden, da das beauftragte Reisebüro insolvent ist.

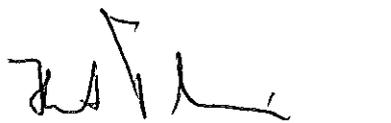
Die beiden mit der Vorbereitung befassten Lehrer haben über dieses Reisebüro schon seit über 15 Jahren Studienfahrten und private Fahrten organisieren lassen und gebucht. Sie waren immer äußerst zufrieden, da sie bestens betreut wurden und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis gegeben war. Sie erhielten nach mündlicher Absprache des beabsichtigten Programms Auftragsbestätigungen und Rechnungen. Die für eine Auftragserteilung eigentlich erforderliche Unterschrift des Schulleiters wurde nicht eingeholt. Die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Zahlungen wurden bereits bis Mai des Jahres geleistet. Der sonst vorgesehene Sicherungsschein wurde aber wegen der langjährigen positiven Erfahrungen und des dadurch aufgebauten Vertrauens von den Kollegen leider zuvor nicht eingefordert. Insgesamt wurden Zahlungen in Höhe von 7216,00 € (Wien) und 13.037,50 € (London) geleistet.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Reiseunternehmen nach Aussage der Schulleitung teilweise keine Buchungen vorgenommen hat – weder Unterkünfte noch Transportmittel.

Um für die betroffenen Schüler die Durchführung einer zumindest annähernd gleichwertigen Studienfahrt zu ermöglichen, wird ein Betrag in Höhe von 18 000 € im Produkt HGH benötigt.

Weitere Mittel werden aus dem Schuletat und durch den Förderverein zur Verfügung gestellt.

Hilden, 24.09.2012



H. Thiele  
Bürgermeister



~~R. Joseph~~ N. Schreier  
Stellvertretender Bürgermeister